

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

- Die Lieferungen und Leistungen der EAG GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund nachfolgender allgemeiner Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Geschäftsbedingungen“) und gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart wurden.
- Verbraucher i. S. d. der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- Unternehmer i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunde i. S. d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- Ergänzende, entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich durch EAG GmbH zugestimmt. Insoweit wird mit diesen Geschäftsbedingungen Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen widersprochen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Lieferverträge sowie deren Änderungen und Ergänzungen kommen nur zustande, wenn wir die Annahme einer Bestellung schriftlich bestätigt haben.
- Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- Als zugesichert gelten nur solche Eigenschaften, die im Angebot oder in technischen Datenblättern ausdrücklich als zugesichert bezeichnet werden. Wir übernehmen keine Haftung für die Einhaltung von Ausführungs- und Sicherheitsvorschriften durch den Käufer.
- Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstlieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich erstattet.

§ 3 Preisberechnung und Zahlung

- Alle Preisangaben verstehen sich ausschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer und sonstiger öffentlicher Abgaben.
- Frei Haus Lieferungen werden ab dem in der jeweils gültigen Preisliste angegebenen Nettowarenwert ausgeführt. Für darunterliegende Bestellungen werden die Transportkosten auf der Basis des festgelegten Gewichts und Maßes in Rechnung gestellt. Liegt der Wert der bestellten Ware unter 50,00 Euro wird zu den Transportkosten eine in der jeweils gültigen Preisliste angegebene Mindermengenauspauschale zusätzlich erhoben.
- Der Kaufpreis ist, sofern kein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde, sofort ohne Abzug fällig. Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem der Verkäufer über das Geld verfügen kann. Ein Skonto wird nur nach gesondelter, schriftlicher Vereinbarung gewährt. Der Skontoabzug ist unzulässig, soweit Kaufpreisforderungen aufgrund älterer, fälliger Rechnungen noch unbeglichen sind.
- Zu einer Annahme von Wechseln sind wir nicht verpflichtet. Bei der Annahme von Wechseln gehen die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen bei Fälligkeit der Forderungen zu Lasten des Käufers und sind sofort in Bar zu bezahlen.
- Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen nach Maßgabe der §§ 286, 288 BGB berechnet. Weiterhin werden bei Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen Mahngebühren in Höhe von 2,50 Euro ab der zweiten Mahnung erhoben.
- Akzeptierte Wechsel und Schecks werden stets nur zahlungshalber hereingenommen. Bei Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit eines Wechselverpflichteten behält sich der Verkäufer vor, gegen Rückgabe der Akzeptierte oder Wechsel Barzahlung zu verlangen.
- Gerät der Käufer mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen in Verzug oder gehen bei ihm Wechsel zu Protest oder erfolgen bei ihm Pfändungen oder tritt eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse ein, so sind wir berechtigt, von dem Liefervertrag, soweit er noch nicht erfüllt ist, zurückzutreten und für die weiteren Lieferungen Barzahlung im Voraus zu verlangen. Des Weiteren sind wir berechtigt, alle umlaufenden Akzeptierte, Wechsel und Schecks sofort aus dem Verkehr zu ziehen; die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Wenn der Käufer mit einer Zahlung in Verzug kommt, werden alle anderen Forderungen sofort zur Zahlung fällig, ohne dass es einer gesonderten Inverzugsetzung bedarf. Für Lieferungen und Leistungen im Ausland gilt als ausdrücklich vereinbart, dass alle Kosten der Rechtsverfolgung im Falle des Zahlungsverzuges des Käufers sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich zu Lasten des Käufers gehen.
- Die Zurückerstattung von Zahlungen wegen irgendwelcher nicht anerkannter Ansprüche des Käufers ist ebenso wie die Aufrechnung mit irgendwelchen Forderungen ausgeschlossen.

§ 4 Lieferfrist

- Die Vereinbarung von Lieferterminen oder -fristen bedarf der Schriftform.
- Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insb. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Lieferanten eintreten - haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.
- Ausgenommen anderslautende schriftliche Vereinbarungen, sind wir zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.
- Die Lieferfrist beginnt erst, sobald uns die von dem Käufer zu beschaffenden Unterlagen vorliegen.
- Bei Nichteinhaltung von Lieferfristen kann der Käufer schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Nach erfolglosem Fristablauf ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 5 Gewährleistung

- Etwaige Mängel sind uns sofort, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Ablieferung der Ware, schriftlich anzuzeigen.
- Ist der Kunde Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

- Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Erfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Daneben stehen dem Kunden - bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen - die weitergehenden Ansprüche auf Schadenersatz zu.
- Gewährleistungsrechte des Unternehmers setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügepflichten nach § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahr ab Ablieferung der Ware.
- Für Unternehmer gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung der EAG GmbH als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung der EAG GmbH stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Käufer die Ware weiterverarbeitet oder veräußert hat, nachdem er den Mangel entdeckt hatte oder hätte entdecken müssen, es sei denn, er weist nach, dass die Verarbeitung oder Veräußerung erforderlich war, um einen größeren Schaden zu vermeiden.
- Voraussetzung für einen Umtausch bzw. einer Rücknahme der Ware mit Erstattung des Kaufpreises ist, dass sich die Ware noch in dem gleichen Zustand wie bei der Lieferung befindet. Weist der Käufer nach, dass er die Ware ohne Verstoß gegen die Rügepflicht weiterverarbeitet oder veräußert hat, so kann er für diesen Teil der Ware Minderung des Kaufpreises verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, insb. Ansprüche wegen mittelbaren oder unmittelbaren Schadens. Wir haften insb. auch nicht wegen Mängel, die bei der Verwendung der Ware entstehen, zu welcher sie nicht geeignet ist.
- Rücksendungen sind nur mit unserer ausdrücklichen Einwilligung zugelassen. Die Kostentragungspflicht erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

§ 6 Haftungsbeschränkungen

- Wir haften unbeschränkt für nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schaden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist beruhen. Soweit wir bezüglich der Ware eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben haben, haften wir auch im Rahmen dieser Garantie.
- Auf Schadenersatz wegen Verzuges, Unmöglichkeit oder sonstiger Vertragsverletzungen haften wir nur, soweit der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur auf Ersatz des typischen, unvorhersehbaren Schadens, wobei maximal ein Schaden bis zur Höhe des Nettorechnungswertes der jeweiligen mangelhaften Lieferung ersetzt wird. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Pflichten haften wir nicht. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung vor.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
- Die Hingabe eines Wechsels oder Schecks gilt nicht als Zahlung, solange die Einlösung des Papiers nicht erfolgt ist.
- Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpflichtungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware sind unzulässig. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Fall einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde ist bei Verpfändung verpflichtet, den Gerichtsvollzieher auf unser Eigentum hinzuweisen.
- Der Eigentumsvorbehalt des Käufers an der Vorbehaltsware im Falle der Verarbeitung oder Umbildung ist ausgeschlossen. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Wird die Ware vom Käufer weiterverarbeitet, so gilt als vereinbart, dass wir nach dem Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware zum Wert des neu entstandenen Produktes Miteigentum erlangen. Die dem Käufer aus der Weiterverarbeitung, Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde zustehenden Forderungen tritt er hiermit an uns ab. Auch ist der Käufer ermächtigt, die abgetretenen Forderungen solange für uns einzuziehen, wie er seiner vertragsgemäßen Zahlungsverpflichtung nachkommt. Die eingezogenen Beträge sind bis zur Höhe der offenen Forderungen an uns abzuführen. Im Übrigen werden sie freigegeben. Der Käufer hat uns jegliche Beeinträchtigung der vorbehaltenen Rechte umgehend schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Zurückschaltungsrecht, Aufrechnung

- Ein Zurückschaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.

§ 9 Schlussbestimmungen

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferung, Zahlung sowie für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, auch aus der Hereinnahme von Schecks und Wechseln, ist unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.